

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 866/2021

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

| | | | |
|-------------------------------|----|-------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen | ja | Anlagevermögen | Nein |
| Haushaltsmittel zur Verfügung | | Abwicklung über Produkt | 3510 |

Gründung eines Beirats für Generationenfragen

Sachverhalt:

Grundsatz:

Die Gemeinde Selfkant plant die Gründung eines Beirats für Generationenfragen mit dem Ziel, die Interessen von Jugendlichen und Senioren sowie Familien und Menschen mit Behinderung zu bündeln und somit zu einem gerechten Interessenausgleich zu kommen.

Aufgaben des Beirats für Generationenfragen:

Der Beirat für Generationenfragen hat beratende Funktion für Ausschüsse, Gemeindevertretung und die Verwaltung der Gemeinde Selfkant.

Im Umkehrschluss hat der Beirat für Generationenfragen die Möglichkeit Anfragen sowie Anträge an die jeweiligen Ausschüsse und an den Gemeinderat zu stellen.

Wesentliche Aufgaben des Beirats sind:

- Entwicklung von Handlungsfeldern
- Kommunikation über Angebote und Wünsche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- Beratung der Politik und Verwaltung über generationsübergreifende kommunale Themen
- Klärung von Fragen der Generationengerechtigkeit in der Kommune
- die Potentiale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen

- Netzwerkstrukturen in den Dörfern bzw. des Selfkants unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu gestalten und förderlich zu unterstützen

Zusammensetzung des Beirats für Generationenfragen:

Der Beirat für Generationenfragen besteht aus dem Bürgermeister, der auch den Vorsitz übernehmen soll und **12 Beiratsmitgliedern**, davon vertreten je ein Drittel

Menschen der Altersgruppe bis 25 Jahre
Menschen der Altersgruppe 26 bis 60 Jahre
Menschen der Altersgruppe ab 60 Jahre

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Amtszeit des Beirats beginnt zum 01.10.2021 und richtet sich im Weiteren nach der Legislaturperiode des Gemeinderates.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirates für Generationenfragen wird im Amt "Ordnung und Soziales", Sachgebiet Soziales, angesiedelt. Die Verwaltung stellt dem Beirat für Generationenfragen die Sitzungsräume im Rathaus zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Selfkant stellt im Haushalt die zur Erledigung der Aufgaben des Beirates für Generationenfragen erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Für den Ablauf der Sitzungen des Beirats wird eine Geschäftsordnung erlassen (**Anlage1**).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung eines Beirats für Generationenfragen für die Gemeinde Selfkant gemäß vorgestelltem Sachverhalt